

– Neben dem Schriftenverzeichnis des in Magdeburg tätigen Landeshistorikers (S. 434–444), der 2009 seinen 65. Geburtstag beging, und der Einleitung der beiden Hg., *Geschichtsboom, Regionalgeschichte und Landesidentität – zur Einführung* (S. 9–17), sind nur zwei von 27 Beiträgen für das MA von Interesse: Heiner LÜCK, *Anfänge der Stadtverfassung nach Magdeburger Recht in Ostmitteleuropa: Kulm (1233), Thorn (1233), Krakau (1257), Lemberg (1356)* (S. 18–37), der vor allen Einzelementen des Magdeburger Rechts das rechtlich geregelte Verhältnis zwischen Stadt und Stadtherr als dessen Hauptattraktion herausstellt, und Michael THOMAS, *Die beginnende Umformung der Fürstentümer vor der Reformation. Ein Beitrag zur anhaltischen Geschichte während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts* (S. 38–57), der Verwaltung und Steuern, aber auch Verschuldung und Erbteilungen der anhaltinischen Fürsten in ihrer Auswirkung auf die Entstehung des Territorialstaates skizziert.

K. B.

Helge WITTMANN, *Im Schatten der Landgrafen. Studien zur adeligen Herrschaftsbildung im hochmittelalterlichen Thüringen* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Kleine Reihe 17) Köln u. a. 2008, Böhlau, 584 S., Karten, ISBN 978-3-412-20805-9, EUR 59,90. – Während die Adelsforschung zu heute noch namhaften oder in der Vergangenheit reichspolitisch einflussreichen hochadeligen Geschlechtern nach wie vor regen wissenschaftlichen Zuspruch erfährt, steht die auf regionale Adelsfamilien ausgerichtete, primär landeshistorisch orientierte Geschichtswissenschaft, insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern, noch am Anfang. Hier möchte W. mit seiner 2003 in Jena angenommenen Diss. ansetzen. Es geht ihm um die Herren von Heldringen, die Grafen von Buch und die Grafen von Wartburg-Brandenburg vom 12. Jh. bis zur Mitte des 13. Jh. Jedoch vermisst der Leser Ausführungen, warum die Wahl speziell auf diese drei Familien fiel. Zunächst stehen Forschungsstand und Ersterwähnung der jeweiligen Familie sowie eine Beschreibung der ersten drei (von Heldringen) oder vier Generationen (von Buch und von Wartburg-Brandenburg) im Vordergrund. Deutlich wird, wie regelmäßig jüngere Söhne in geistliche Gemeinschaften eintraten, um dort nicht nur ihr Auskommen zu finden, sondern erstaunliche Karrieren zu machen. So stieg ein jüngerer Sproß derer von Buch, Christian (* vor 1130, † 1183), zum Erzbischof von Mainz auf (1165–1183) und nahm als Erzkanzler an der Seite Kaiser Friedrich Barbarossas wichtige Reichsgeschäfte wahr (S. 188–192). Ferner fiel bei allen drei Familien die Wahl der geistlichen Gemeinschaften für die jüngeren Söhne weniger auf nahe gelegene Klöster mit unmittelbarem familiärem Bezug, wie z. B. Memleben, Pforta oder Göllingen, als vielmehr auf einflussreiche Domkapitel (wie Naumburg oder Würzburg) oder den Deutschen Orden. Mit dieser Informationsbasis ausgestattet, lenkt W. den Blick auf die zentralen Herrschaftsrechte der Adelsgeschlechter und deren Bedeutung. So verfügten alle drei Familien über klösterliche Vogteirechte, u. a. in Memleben, dessen Vögte im Untersuchungszeitraum der Familie von Buch entstammten. Mit Übernahme der Vogtei durch „Heinrich I. [von Buch] als erster seiner Familie“ sei erst die Möglichkeit für dieses Geschlecht geschaffen worden, „eine eigene Adelsburg zu errichten“ (S. 319f.), zumal „der Kern der Grafschaft Buch offenbar deckungsgleich mit dem Zentrum der klö-